

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:</b>
	<b>2020-2025 SV 0742</b>
	<b>Datum:</b>
	<b>25.05.2023</b>
	<b>Status:</b>
	<b>öffentlich</b>
<b>Beratungsfolge:</b>	Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales
<b>Federführende Stelle:</b>	Fachbereich 4 Bildung und Soziales Fachbereich 7 Technischer Betrieb

## Spielplatzverbesserung Selfkantstraße

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat in seiner Sitzung am 08.02.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit der Spielplatz an der Selfkantstraße in Marienberg baldmöglichst weiter attraktiviert werden kann. Das Prüfergebnis soll im zuständigen Ausschuss vorgestellt werden.

Der Technische Betrieb (Fachbereich 68) hat nach entsprechender Prüfung festgestellt, dass eine Attraktivierung des Spielgeländes an der Selfkantstraße wie folgt erfolgen könnte:

Die bestehenden Spielgeräte und Einrichtungen lassen flächenmäßig keinen weiteren Aufbau mehr zu, es müssten bestehende Geräte abgebaut werden. Ein Denkmodell wäre z. B. der Abbau des Seilklettergartens und eine Verkleinerung des Sandkastens. Auf der dann gewonnenen Fläche könnte dann eine Spielanlage mit mehr Spielwert für kleinere Kinder errichtet werden, die sich in den Spielplatz einfügt. Diese Maßnahmen könnten in die Zukunftsplanungen eingebunden werden.

Die im Antrag der CDU erforderlich erachtete Reparatur der Matschanlage wäre schwieriger zu realisieren. Diese Anlage wurde nach Errichtung derart oft durch Vandalismus und Diebstahl beschädigt, dass das damals zuständige Tiefbauamt eine komplette Demontage beauftragte. In Folge der Stilllegung der Anlage musste dann von Seiten der ENWOR die Zuleitung zum Spielplatz abgebaut werden, sodass der Spielplatz nun wieder neu an die Hauptwasserleitung angeschlossen werden müsste. Auch eine Stromversorgung des Spielplatzes ist nicht vorhanden. Anzumerken wäre noch, dass sich das Grundstück, auf dem sich der Spielplatz befindet, nicht im Besitz der Stadt Übach-Palenberg befindet und deswegen auch eine Zustimmung des Eigentümers nötig wäre.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister